

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen für die
Mitversorgung der Heilpädagogischen Tagesstätte am
Schulcampus Margarethe-Danzi-Straße 13**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01502

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 28.10.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Grundsätzliches zur Mittagsverpflegung an Campusstandorten

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02303) wurde vorgesehen, dass „durch die Einrichtung von Zentralküchen (...) zur Versorgung mehrerer dort untergebrachter Einrichtungen (...) kostenintensive Investitionen“ vermieden werden sollen (Nr. 2.2.3 im Vortrag der Referentin, Seiten 8 und 9). Mit Beschluss vom 27.01.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03300) wurde festgelegt, „dass langfristig sämtliche Einrichtungen (...), die sich auf dem Schulgrundstück bzw. in unmittelbarer Nähe dieses Grundstücks befinden, durch diese Zentralküche versorgt werden“ (Nr. 1 Buchst. b) im Vortrag der Referentin, Seite 3). Das heißt, dass an Standorten mit mehreren Schulen oder Kindertageseinrichtungen alle Kinder aus einer zentralen städtischen Küche versorgt werden sollen, soweit dies möglich ist.

Mit dem Beschluss „Bewirtschaftungsmodell ‚Schule / Kita isst gut‘“ vom 27.02.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10745) wurden Qualitätskriterien (Bioanteil mindestens 50 %, Frischkostanteil mindestens 30 % und hoher Anteil regionaler / lokaler Produkte) für die Versorgung der Kinder am Standort ausgearbeitet und beschlossen (Nr. 1 im Vortrag des Referenten, Seite 2). Außerdem wurde anhand der Erfahrungen aus drei Einrichtungen dargestellt, dass „nur eine einheitliche Bewirtschaftung logistisch und organisatorisch sinnvoll ist, so dass eine Mischbewirtschaftung durch Einsatz von städtischem Küchenpersonal und externem oder sonstigem Personal in einer Küche von vornherein ausscheidet. (...) An Standorten, an denen ohnehin städtisches Küchenpersonal (z.B. Tagesheim) vorhanden ist,

sollte daher möglichst eine Mitversorgung aller Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer am Standort angestrebt werden“ (Nr. 4 im Vortrag des Referenten, Seite 25).

Der Bedarf an Personal für die Mitversorgung an verschiedenen Campusstandorten wurde mit Beschluss vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03228) spezifiziert. Mit Beschluss vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05972) wurde der Personalbedarf für weitere Campusstandorte und große städtische Schulstandorte ermittelt, an denen der gebundene und offene Ganztags, die Mittagsbetreuung, eine Mittelschule oder eine städtische Berufsschule über eine städtische Einrichtung (bspw. Tagesheim) mitversorgt werden. Mit Beschlüssen vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09031), vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11840) sowie vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15005) wurde für diverse weitere Standorte, an denen städtische Einrichtungen staatliche Einrichtungen mitversorgen, Personal zur Mitversorgung beantragt.

2. Ausgangslage am Schulcampus Margarethe-Danzi-Straße 13

Die ehemals städtische Heilpädagogische Tagesstätte am Campus Margarethe-Danzi-Straße 13 wurde zum 01.08.2019 vollständig an den Träger „Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.“ übergeben. Die Weiterführung des Modells einer Mitversorgung der betreuten Schülerinnen und Schüler aus der zentralen Versorgungsküche am Standort ist auch für die Zukunft obligatorisch, da die Essensversorgung – wie unter Nr. 1 dargestellt – unweigerlich über die städtische Zentralküche erfolgt. Im Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und dem Träger ist daher eine entsprechende Verpflichtung zur Essensabnahme vereinbart. Die für die Essensmitversorgung erforderliche vertragliche Übereinkunft zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte wurde bereits abgeschlossen.

Die Notwendigkeit der Mitversorgung besteht, solange der Mietvertrag zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Träger seine Gültigkeit behält und die betreuten Schüler*innen über die Zentralküche am Campus Margarethe-Danzi-Straße 13 mitversorgt werden. Ein gesondertes Kündigungsrecht für die Essensversorgung besteht nicht.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Durch die Mitversorgung bei der Verpflegung entsteht dem Referat für Bildung und Sport ein Personalmehrbedarf, der jedoch nur soweit bereitgestellt wird als die anfallenden Personal- und Sachkosten vom Träger refinanziert werden. Der Träger erhält die Personal- und Sachkosten wiederum vom Bezirk Oberbayern als Kostenträger für Heilpädagogische Tagesstätten erstattet.

Im Schuljahr 2020/2021 ist die Betreuung von 118 Schüler*innen in der Heilpädagogischen Tagesstätte in der Margarethe-Danzi-Straße 13 vorgesehen, die über die zentrale Versorgungsküche mitversorgt werden.

3.1.1 Geltend gemachter Bedarf und Bemessungsgrundlage

a) Bei Anwendung des vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten „Arbeitszeitmodells für Tiefkühlkost HPT“ ergibt sich folgender Personalmehrbedarf:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Ab 01.01.2021 dauerhaft	Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*in	1,0	EGr. 2 TVöD	45.260,00 EUR

Als Berechnungsbasis für die hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen dient aus organisatorischer Sicht weiterhin das vom Personal- und Organisationsreferat anerkannte „Arbeitszeitmodell für Tiefkühlkost HPT“. Wie bereits oben ausgeführt, sind für das Schuljahr 2020/2021 118 Schüler*innen in der Heilpädagogischen Tagesstätte in der Margarethe-Danzi-Straße 13 zu versorgen.

Der Bedarf von 1,0 VZÄ setzt sich rechnerisch wie folgt zusammen: 10,0 (Rüstzeit 15 Gruppen mit 118 Kindern entspricht 5 Gruppen á 25 Kindern) + 30,0 ($118 / 25 = 4,72$ aufgerundet auf 5; 5×6 (Faktor Tagesheimgruppe) = 40 Wochenstunden / 39 = 1,0 VZÄ (gerundet auf eine Nachkommastelle).

Bei einer Änderung der Anzahl der Schüler*innen in den darauffolgenden Schuljahren müsste die Anzahl der hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen möglicherweise neu berechnet und angepasst werden.

Da die Personalausstattung im hauswirtschaftlichen Bereich mittlerweile jedoch Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern ist, würde dieses Arbeitszeitmodell nicht mehr angewendet werden. Auch als die Heilpädagogische Tagesstätte noch in städtischer Trägerschaft geführt wurde, wurde die Personalausstattung im hauswirtschaftlichen Bereich vom Bezirk Oberbayern festgelegt und entsprechend der Leistungsvereinbarung bereitgestellt. Die Ausstattung lag auch hier bereits über dem städtischen Standard nach obigem Arbeitszeitmodell, was jedoch auf Grund des Alters des Modells (erstellt in den 1990er Jahren) als angemessen angesehen wird.

b) Vorbehaltlich des positiven Ausgangs der Vertragsverhandlungen zwischen dem Träger und dem Bezirk Oberbayern kann sich alternativ folgender Personalbedarf ergeben:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Ab 01.01.2021 dauerhaft	Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*in	2,0	EGr. 2 TVöD	bis zu 90.520,00 EUR

Für die Annahme und Regeneration der von einem externen Caterer gelieferten Cook&Chill-Speisen, der Zubereitung der dazugehörigen Frischkost sowie aller Spül- und Reinigungsarbeiten können bis zu 2,0 VZÄ an hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen in EGr. 2 TVöD angesetzt werden. Die tatsächlich einzurichtenden Stellen ergeben sich im Ergebnis jedoch aus der Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Bezirk Oberbayern. Da

die Verhandlungen des Trägers mit dem Bezirk Oberbayern noch nicht abgeschlossen sind, ist eine endgültige Festlegung der VZÄ bisher nicht möglich. Seitens des Referats für Bildung und Sport wird von einer Refinanzierung von bis zu 2,0 VZÄ ausgegangen. Um den letztlich anerkannten und erstattungsfähigen Stellen entsprechen zu können, wird daher die Einrichtung von bis zu 2,0 VZÄ an hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen in EGr. 2 TVöD beantragt. Es wird zugesichert, nur die VZÄ einzurichten, deren Personal- und Sachkosten vom Träger in vollem Umfang über den Bezirk Oberbayern refinanziert werden.

Der dargestellte Bedarf bezieht sich auf das Schuljahr 2020/2021 sowie die darauffolgenden Schuljahre. Die zukünftige Ausweitung des Angebots von Seiten des Trägers kann nicht ausgeschlossen werden.

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung und Risiko bei Nichteinrichtung der Stellen

Alternativen zur dargestellten Kapazitätsausweitung bestehen nicht; insbesondere ist die Mitverpflegung der betreuten Kinder der Heilpädagogischen Tagesstätte durch die bisher am Schulcampus Margarethe-Danzi-Straße 13 vorhandenen VZÄ für hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen nicht möglich, da diese mit der Verpflegung der Schülerinnen und Schüler der Mathilde-Eller-Schule bereits vollständig ausgelastet sind.

Auf Grund der unter Nr. 1 dargestellten Ausführungen ist eine Mitversorgung der Heilpädagogischen Tagesstätte in der Margarethe-Danzi-Straße 13 bei der Verpflegung über die städtische Zentralküche am Schulcampus zwingend erforderlich. Sollten die beantragten Stellen an hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen trotz des entstehenden Personalmehrbedarfs nicht eingerichtet werden, könnte die zukünftige Essensversorgung der betreuten Schüler*innen nicht mehr gewährleistet werden, wodurch die ganztägige Betreuung insgesamt gefährdet wäre.

3.2 Sachkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen ist die Bereitstellung von Arbeitskleidung erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021	Arbeitskleidung	d	k	bis zu 3.600,00 EUR

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.3 Erlöse

Wie bereits unter Nr. 3.1 dargestellt, werden der Landeshauptstadt München die anfallenden Personal- und Sachkosten für die Mitversorgung der betreuten Schüler*innen in der Heilpädagogischen Tagesstätte in der Margarethe-Danzi-Straße 13 in vollem Umfang vom Träger erstattet. Diese Erlöse stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	Erlöse jährlich
2021	Erstattung der Personal- und Sachkosten durch den Träger	d	bis zu 94.120,00EUR

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet

3.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich um bis zu 94.120,00 EUR, davon sind bis zu 94.120,00 EUR zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich um bis zu 94.120,00 EUR, davon sind bis zu 94.120,00 EUR zahlungswirksam.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsnummer	dauerhaft ab 01.01.2021
Summe der zahlungswirksamen Kosten		bis zu 94.120,00 EUR
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9) bei RBS-A-4	3.1	bis zu 90.520,00 EUR
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Sachkosten für Arbeitskleidung bei RBS-A-4	3.2	bis zu 3.600,00 EUR
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		bis zu 2,0 VZÄ

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsnummer	dauerhaft ab 01.01.2021
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		bis zu 94.120,00 EUR
davon:		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen bei RBS-A-4	3.3	bis zu 94.120,00 EUR

Darüber hinaus sind die Personalzuschaltungen in Höhe von bis zu 2,0 VZÄ im Bereich RBS-A-4 erforderlich, um die Mittagsversorgung der betreuten Schüler*innen in der Heilpädagogischen Tagesstätte am Schulcampus Margarethe-Danzi-Straße 13 sicherzustellen.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 94.120,00 EUR erfolgt haushaltsneutral, da sie in vollem Umfang durch die Erlöse der Kostenerstattung durch den Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte am Schulcampus in der Margarethe-Danzi-Straße 13 sichergestellt ist.

Die Sachkosten und Erlöse sollten ursprünglich über den Eckdatenbeschluss in den Stadtrat eingebracht werden. Da wegen der Änderungen des Haushaltsaufstellungsverfahrens auf Grund der Corona-Pandemie gemäß Schreiben „Haushalt 2021; weiteres Vorgehen“ der Stadtkämmerei vom 02.04.2020 keine Vorlage von Informationen über Beschlüsse mit Folgekosten (Infoblätter) mehr vorgesehen war, wurden Erlöse in Höhe von 69.165,00 EUR bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung befristet in den Entwurf des Haushalts 2021 eingestellt.

Weitere Erlöse in Höhe von 24.955,00 EUR sollen noch zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren nachgemeldet werden.

Über die endgültige Aufnahme in den Haushalt 2021 entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 3.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Bis zu 2,0 VZÄ bei RBS-A-4	3.1	2	2110.414.0000.6	19407030	602000

5.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 3.2 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Dauerhafte konsumtive Sachkosten	3.2	4	2110.560.1000.6	19407030	639405

5.3 Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 3.3 dargestellten Erlöse erfolgt:

Erlöse für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Innenauftrag	Kostenart
Dauerhafte Erlöse aus Kosten-erstattung	3.3	5	2110.150.0000.6	599424015	470222

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten zu. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats wurde der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Stadtkämmerei erhebt vorbehaltlich der in der Beschlussvorlage angesprochenen Vereinbarung zwischen Träger und dem Bezirk Oberbayern keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zum 01.01.2021 die Einrichtung von 1,0 VZÄ bzw. alternativ bis zu 2,0 VZÄ Stellen für hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen bei RBS-A-4 zur Mitversorgung der Heilpädagogischen Tagesstätte am Schulcampus Margarethe-Danzi-Straße 13 zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 90.520,00 EUR im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2021 anzumelden.

Die Finanzierung der Einrichtung von bis zu 2,0 VZÄ Stellen wird in vollem Umfang durch die Erlöse aus der Kostenerstattung durch den Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte am Schulcampus Margarethe-Danzi-Straße 13 sichergestellt.

3. Das Referat für Bildung und Sport richtet nur die Anzahl an VZÄ ein, für die eine Refinanzierung der Personal- und Sachkosten in vollem Umfang vom Träger über den Bezirk Oberbayern erfolgt.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften konsumtiven Sachkosten in Höhe von bis zu 3.600,00 EUR zum Haushalt 2021 anzumelden.

Die Finanzierung ist durch die Erlöse aus der Kostenerstattung durch den Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte am Schulcampus in der Margarethe-Danzi-Straße 13 sichergestellt.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft zu erwartenden Erlöse in Höhe von bis zu 94.120,00 EUR ab 2021 einzuplanen. Ein Teilbetrag in Höhe von 24.955,00 EUR ist noch für den Schlussabgleich des Haushalts 2021 anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich durch das dargestellte Vorhaben um bis zu 94.120,00 EUR, davon sind bis zu 94.120,00 EUR zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösebudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich durch das dargestellte Vorhaben um bis zu 94.120,00 EUR, davon sind bis zu 94.120,00 EUR zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

7. Über die Aufnahme der dargestellten Planmittel in den Haushalt 2021 entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates in der Sitzung am 16.12.2020.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das RBS-GL 2**
An das RBS-GL 4
An das RBS-A-4-FQBÜ
An das RBS-A-4-SO
An das RBS-KITA-Gst-Stab/Orga
An das Personal- und Organisationsreferat
z. K.

Am